

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

BMI-LR2220/0985-I/3/a/2015

Wien, am 4. November 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde haben am 10. September 2015 unter der Zahl 6448/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gender Budgeting BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die erforderlichen Ressourcen für die Durchführung von Gender Budgeting im Rahmen des Personals insbesondere der Budgetabteilung und der mit Budgetfragen befassten Fachabteilungen sowie bei den Führungskräften sind vorhanden. Ein allfälliger Sachaufwand wird aus dem allgemeinen Budget des Bundesministeriums für Inneres entnommen. Eine mögliche Ausweitung wird sich an konkreten Projekten orientieren.

Da es sich bei Gender Budgeting um eine Querschnittsmaterie handelt, wird diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Organisationseinheiten des Ressorts behandelt. Die Gender Budgeting Analyse im Rahmen der Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 wurde von den Fachexpertinnen und Fachexperten, den Haushaltsexpertinnen und -experten sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Inneres erarbeitet bzw. begutachtet und von den dafür zuständigen Führungskräften überprüft.

Diese Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Dienststellen.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Im Rahmen der Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 wurde keine externe fachliche Expertise eingeholt. Auch NGO's bzw. zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure wurden nicht beigezogen.

Im Bundesministerium für Inneres wurde die Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 durch die jeweils zuständigen Stellen des Hauses durchgeführt.

Zu den Fragen 9 bis 12:

Mit der Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform und dem Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 bestehen gesetzliche Verpflichtungen das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Inneres im Rahmen der Angaben zur Wirkungsorientierung beginnend mit 2013 ein Wirkungsziel im jeweiligen Bundesvoranschlag als Gleichstellungsziel definiert. Das aktuell gültige Gleichstellungsziel im Bundesvoranschlag 2015 lautet „Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und Seniorinnen und Senioren“. Weiterführende Informationen sind den jeweiligen Budgetdokumenten zu entnehmen.


Das Wirkungscontrolling zur Überprüfung der Zielerreichung wird entlang der Vorgaben der Wirkungscontrollingverordnung durchgeführt. Ein Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings wird seitens des Bundeskanzleramtes erstellt und dem Nationalrat übermittelt.

Im Sinne der Überprüfbarkeit der im jeweiligen Bundesvoranschlag festgelegten Zielwerte zum Gleichstellungsziel war die Datenlage ausreichend.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Bei „Gender Budgeting“ handelt es sich um eine Querschnittsmaterie, die von Expertinnen und Experten des Hauses im Rahmen ihrer laufenden Agenden inhaltlich bearbeitet und laufend optimiert werden. Eine seriöse und genau Zuordnung der finanziellen Mittel für Gendermaßnahmen im Bezug auf die Gesamtausgaben und -einnahmen ist daher nicht möglich.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	JdpH7X+Ggax9ZDkmm0z7q0r0i1n76dwx3p1nfrzcmu05qgiYDqutcAKRQeczuMjRo6DqlmTQIb8FoQjp3 jV4+06vwWiz7hRpS8wezSd2SR3Hh6f9HZ8uLLTitkl3UWHD+8taTOXU5olzvhgYMcioa98fmkGtG5UXE6pii vNDn+dWNq018wQ5wRleUoZI8UIZfJysY943DtDbhztjtrZXq0ZYYG5yclicF+eLZovRUMakjierL53XM0R8+ CRJIEh3n5XwWp3I/EWFBPPbi/bJtvqjlQBQG7fIlCGpXc55Ayj29LOI5odDhUzEou/qw3Mu7cro763tsOQ38 NDiieg==	
	Datum/Zeit	2015-11-09T09:03:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	